

## AG-Leiterin Instrumentalensemble I und II: Susanne Weber

## AG-Leiterin Chor I und II: Marion Haesloop

RIEMANNSTRASSE 3  
29451 DANNENBERG

TELEFON 05861. 987980

VERWALTUNG@FRG-DAN.DE  
WWW.F-R-G.INFO

Dannenberg, den 24.2.2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
wir freuen uns, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn Mitglied in einer unserer vier Musik-AGs ist. Zur AG-Arbeit gehört die Teilnahme am Musikworkshop und der Auftritt beim Konzert. Das Konzert I der 5. bis 7. Klassen ist am Donnerstag, 19.6.25, das der 8. bis 13. Klassen am Montag, 23.6.25, Beginn jeweils 19 Uhr.

Wir fahren von Mittwoch, 4.6.25 bis Freitag, 6.6.25 in die Jugendherberge Uelzen. Um eine sinnvolle und vollständige Probenarbeit zu ermöglichen, sollen alle AG-Mitglieder mitkommen. Die Kosten für die Fahrt werden ca. 112 € betragen.

Um die genaue Teilnehmerzahl und damit die konkreten Kosten für die Fahrt zu kalkulieren, geben Sie bitte die **unterschiedene Verpflichtung zur Kostenübernahme (Anmeldung) bis zum 11.3.25 an die AG-Leiterinnen zurück.**

Wenn Ihnen die Höhe des Betrages Schwierigkeiten bereitet, wenden Sie oder Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn sich bitte an uns. Wir werden eine Lösung finden. Bitte nehmen Sie auch Kontakt zu uns auf, wenn Fragen oder Probleme zu klären sind. Auch in dem Fall werden wir versuchen, eine Lösung zu finden. Sollte Ihr Kind dennoch nicht am Musikworkshop teilnehmen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an und **geben das unterschriebene Formular bis zum 11.3.25 zurück.**

**Kosten:** ca. 112 €. Bitte überweisen Sie erst nach Bekanntgabe des Betrags, etwa Mitte März  
IBAN DE94 2585 0110 0042 0505 91 bei der SK Uelzen/Lüchow/Dannenberg  
Kontoinhaber: Fritz-Reuter-Gymnasium  
Verwendungszweck: **MWS-S-2025, Name und Klasse des Kindes**

**Abfahrt: Mittwoch, 4.6.2025, 8.00 Uhr, FRG**

**Rückankunft: Freitag, 6.6.2025, ca. 11.30 Uhr, FRG**

**Mitbringen:** Krankenversicherungskarte, Noten, Instrument, Handtücher.  
Bettwäsche ist im Preis inbegriffen.

**Unsere Adresse:** Jugendherberge Uelzen, Fischerhof 1, 29525 Uelzen, Tel.: 0581 / 53 12

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gern an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Weber

Marion Haesloop

Bitte bis zum 11.3.2025 an die AG-Leiterinnen zurückgeben.

**Musikworkshop in Uelzen - Sommer 2025**  
**Anmeldung und Verpflichtung zur Kostenübernahme**

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_, Klasse/Jg. \_\_\_\_\_

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Meine Tochter/mein Sohn wird nicht am Musikworkshop teilnehmen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am Musikworkshop des Fritz-Reuter Gymnasiums vom 4.6. bis zum 6.6.2025 teilnimmt.  
Ich verpflichte mich, die Kosten für diese Schulfahrt von voraussichtlich 112€ zu bezahlen.  
Ich verpflichte mich, entstehende Ausfallkosten bei Nichtteilnahme meiner Tochter/meines Sohnes zu tragen.

**Erklärung und Erziehungsvollmacht**

1. Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass meine Tochter/mein Sohn am Musikworkshop vom 4.6. bis 6.6.2025 in Uelzen teilnimmt.
2. Ich übertrage das **Erziehungsrecht**, d. h. das Recht, notwendige Erziehung, Fürsorge- und Ordnungsmaßnahmen anzuordnen, während dieser Zeit auf die begleitenden Lehrkräfte Frau Weber, Frau Weißer und Frau Haesloop. Dazu gehört auch die Erlaubnis, in einem Notfall zusammen mit der behandelnden Ärztin oder dem Arzt erste Entscheidungen zu treffen.
3. Es ist mir bewusst, dass im Falle eines **gravierenden Verstoßes** gegen die Anordnungen der Lehrkräfte oder bei Gesetzesübertretungen und größerem Fehlverhalten, insbesondere dem Umgang mit Suchtmitteln, meine Tochter/ mein Sohn nach vorheriger Unterrichtung auf meine Kosten und Verantwortung vorzeitig nach Hause geschickt werden kann. Ich hafte außerdem für alle Schäden, die durch Fehlverhalten meiner Tochter/meines Sohnes verursacht werden.
4. Ich gebe hiermit die Erlaubnis, dass meine Tochter/mein Sohn sich in einer Gruppe (mindestens zu dritt) **frei und unbeaufsichtigt bewegen** kann.
5. Meine Tochter/mein Sohn ist krankenversichert bei (Versicherung): ..... Vers.-Nr.: ..... bzw. hat einen gültigen Krankenschein/Chip mit.
6. Mein Kind hat folgende Allergien: .....
7. Meine Tochter/mein Sohn benötigt folgende Medikamente: .....
8. Ich bin während des Musikworkshops telefonisch unter folgender Nummer erreichbar: .....
9. Es ist möglich, dass die Kosten geringfügig unter dem bezahlten Betrag bleiben. Ich bin damit einverstanden, dass der **Restbetrag** dem Förderverein des FRG gespendet wird. (Bei einem höheren Restbetrag wird nach der Fahrt eine Rückerstattung angeboten.)
10. Bitte notieren Sie unten auf der Anmeldung, falls Ihr Kind **früher abgeholt** werden muss! In dem Fall ist eine Teilerstattung des bezahlten Betrags leider nicht möglich.
11. Ich habe die aufgeführten Punkte und den ausgeteilten **Verhaltenskodex für Schulfahrten am Fritz-Reuter-Gymnasium** mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit dem Inhalt dieser Erklärung vorbehaltlos einverstanden bin.

.....  
**Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**

Als Teilnehmerin/Teilnehmer des Musikworkshops erkenne ich die im Verhaltenskodex für Schulfahrten am Fritz-Reuter-Gymnasium formulierten Bedingungen an.

.....  
**Ort, Datum, Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers**

### Verhaltenskodex für Schulfahrten am FRG

1. Exkursionen, Wandertage, Projekt- sowie Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten am Fritz-Reuter-Gymnasium sind in Übereinstimmung mit dem Nds. Schulgesetz und dem daraus folgenden Erlass für Schulfahrten (*RdErl. d. MK v. 1.11.2015 - 26 - 82 021 – VORIS 22410 – Fundstelle: SVBl. 2015 Nr. 11, S. 548, Zuletzt geändert durch RdErl. vom 01.11.2021, SVBl. 2021 Nr. 11, S. 592*) feste Bestandteile des schulischen Lebens. Sie haben eine pädagogische Zielsetzung und dienen nicht touristischen Zwecken oder der Freizeitbeschäftigung, sondern sollen Schülerinnen und Schülern mit den begleitenden Lehrkräften Möglichkeiten des gemeinsamen Erfahrens, Erlebens, Erkennens, Gestaltens und Erlernens außerhalb des Schulstandortes bieten. In Abstimmung mit der Schulleitung, der Gesamtkonferenz, den Eltern und der Schülerschaft werden die Fahrten im Unterricht geplant sowie vor- und nachbereitet.
2. Um die sinnvolle und zweckmäßige Durchführung dieser Fahrten zu sichern, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, durch sein Verhalten zu einem Gelingen der Fahrt beizutragen, besonders die für ein Leben in der Gruppe und gegenüber Dritten unerlässlichen Tugenden wie gegenseitige Rücksicht, Fairness, Hilfsbereitschaft sowie Mitarbeit beim verbindlichen Programm sind dabei gefordert. Vor allem ist bei Auslandsreisen Rücksichtnahme auf Lebensweisen und Verhältnisse des Gastlandes unabdingbar.
3. In der Regel gilt, dass der Ausgang ohne Begleitung durch Lehrkräfte nur in Gruppen von mindestens drei Schülern möglich ist. Die Hausordnungen der Jugendherbergen und Hotels sowie die daraus von den begleitenden Lehrkräften abgeleiteten Regelungen und Zeiten (Freizeit, Nachtruhe etc.) sind verbindlich.
4. Im Fall von Konflikten, die die oben angesprochene Zielsetzung der Fahrt beeinträchtigen, sind alle Beteiligten verpflichtet, durch rechtzeitige Information, Gesprächsbereitschaft und Offenheit zur Beilegung des Konflikts oder zumindest zu einer Deeskalation beizutragen. Unbeschadet möglicher rechtlicher Konsequenzen sind entsprechende Erziehungsmittel durch die begleitenden Lehrkräfte bei Verstößen (wie Nichtbefolgung von Anweisungen, bei Sachbeschädigung, Diebstahl, Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch oder Vandalismus) anzuwenden. Das kann bis zur vorzeitigen Rückreise einzelner auf eigene Kosten, zum Abbruch der gesamten Reise und zur Einleitung von Ordnungsmaßnahmen (gem. Nds. Schulgesetz) nach der Fahrt führen. Besonders für diese Fälle ist vor Antritt der Reise die schriftliche Einverständniserklärung – auch zur Kostenübernahme – von allen Eltern einzuholen.
5. Im Bereich des Alkoholkonsums und des Rauchens gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie des Erlasses „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ (*RdErl. D. MK v. 3.6.2005, SVBl. S. 351*): Alkoholkonsum kann nur Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ab 16 Jahren im Ausnahmefall, und zwar grundsätzlich erst nach Abschluss des Tagesprogramms von den begleitenden Lehrkräften erlaubt werden. Sollten minderjährige Schülerinnen und Schüler mitfahren, ist die Zustimmung der Klassenelternschaften erforderlich. Das Mitführen und/oder die Einnahme von hochprozentigem Alkohol (wie Schnaps oder Likör) sowie von illegalen Drogen (wie Cannabis o. ä.) sind grundsätzlich verboten (vgl. Erlass des MK v. 9.1.89, SVBl 2/89, S. 31).
6. Durch die hier vorgelegten Maßnahmen soll schon im Vorfeld der Reise erreicht werden, dass eine gemeinsame Verständigung über die Gestaltung der Fahrt zwischen Lehrern, Eltern und Schülern erzielt wird. So lassen sich Missverständnisse und Enttäuschungen vermeiden. Nicht zuletzt hängt davon die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen ab, arbeitsintensive Schulfahrten weiterhin verantwortlich zu planen und durchzuführen. Das ist ein wichtiger Aspekt angesichts der Tatsache, dass viele Schülerinnen und Schüler die Fahrten der letzten Jahre als wesentliche Bereicherung ihres schulischen Lebens gesehen haben.